

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 11 (1919)
Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bis 190 Fr.; bei solchen mit abgeschlossener Handelschulbildung 200 Fr.; Bankangestellte 200 Fr.; Techniker 250 Fr.; Techniker ohne Mittelschulbildung 180 bis 200 Fr.; Techniker mit Hochschulbildung freie Vereinbarung; Werkmeister in Metall- und Maschinenindustrie 350 Fr., jedenfalls aber soll der Lohn denjenigen der bessern Arbeiter übersteigen; Zement- und Steingutfabriken 350 Fr.; Baumaterialien-Industrie 300 Fr. Der Lohn kann bei mangelhafter Arbeitsfähigkeit entsprechend niedriger angesetzt werden.

Auf den Löhnen vom August 1914 wäre eine Teuerungszulage zu bezahlen, die bei einem Lohn bis 3000 Fr. 80 Prozent, bei einem höhern Lohn 2400 Fr. betragen soll. Seither erhaltene Lohnerhöhungen werden angerechnet.

Zur Schlichtung von Differenzen zwischen den Vertragsparteien werden Schiedsgerichtskommissionen eingesetzt. Den Angestellten ist die absolute Friedenspflicht auferlegt.

Eine Reihe von Unternehmerorganisationen hat sich dieser Uebereinkunft nicht angeschlossen.

Notizen.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz. Die «Holzarbeiterzeitung» berichtet über die bisherigen Bemühungen, die zur Durchführung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz unternommen wurden. Sie tut es, indem sie eine von unserem Sekretariat in der «Berner Tagwacht» veröffentlichte Darstellung abdruckt, in der ein Telegramm des Genossen Oudegeest enthalten ist, das besagt, er halte eine Gewerkschaftskonferenz nur für zweckmässig, wenn alle Landeszentralen vertreten seien. Dem Bericht über den Depeschenwechsel folgte noch ein Kommentar, der unter anderem folgendes enthielt:

«Für den Schweiz. Gewerkschaftsbund ist damit die Situation gegeben, da auch er seinerzeit bei der Einberufung der Konferenz durch Oudegeest seine Teilnahme ausdrücklich davon abhängig machte, dass alle Landeszentralen vertreten seien. Das kann aber auf der Lausanner schon aus rein technischen Gründen nicht der Fall sein.»

Dieser Standpunkt war infolge eines Beschlusses des Gewerkschaftsausschusses vom 29. November 1918 gegeben, der dahin ging, es sei die Konferenz nur zu beschicken, wenn tatsächlich alle Landeszentralen vertreten seien. An dieser Sitzung war auch der Redakteur der «Holzarbeiterzeitung» anwesend.

Heute bringt er das journalistische Kunststück fertig, den vorstehend abgedruckten Nachsatz zu streichen und statt dessen folgende Notiz folgen zu lassen:

«Den Standpunkt, den hier Oudegeest einnimmt, dass eine internationale Gewerkschaftskonferenz nur dann einen Sinn hat, wenn alle Länder vertreten sind, hat auch der Schweizerische Holzarbeiterverband in der Sitzung des Gewerkschaftsausschusses vertreten. Wir sind aber damals unterlegen.

Dieser Zeitpunkt wird erst dann eintreten, wenn auch in Frankreich und England die revolutionäre Bewegung das alte Regime hinweggefegt hat.»

Wir wollen ausdrücklich feststellen, dass Genosse Reichmann gegen eigenes besseres Wissen handelt. Ob aber eine solche Taktik die Kraft und Einheit unserer Bewegung fördert, das zu beurteilen, überlassen wir unsern Lesern selbst.

Wegleitung für Arbeitslosenfürsorge. Die einsetzenden Massenarbeitsentlassungen haben das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes veranlasst, über die Anwendung und Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom

5. August 1918, die Arbeitslosenfürsorge betreffend, eine Wegleitung in deutscher und französischer Sprache auszuarbeiten, die wir den Genossen allerorts aufs wärmste empfehlen. Sie enthält in leichtverständlicher Form eine Besprechung aller für den Arbeiter wissenswerten Details des Beschlusses, namentlich über die Unterstützungsberechtigung, die Unterstützung selbst und das Verhalten bei eventuellen Differenzen. Im Anhang ist der Bundesratsbeschluss im Wortlaut abgedruckt, so dass sich die Genossen auch im Original informieren können.

Um allen Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, haben wir den Preis des 16 Seiten umfassenden Schriftchens auf 10 Rp. festgesetzt, sofern mindestens zehn Exemplare bezogen werden. Im Einzelpreis stellt sich die Broschüre auf 30 Rp. Bestellungen sind sofort an das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes, Bern, Kapellenstrasse 8, zu richten.

Die christlichen Gewerkschaften mockieren sich im «Gewerkschafter», weil sie angeblich im Verwaltungsrat der Unfallversicherung zu schwach vertreten seien. Sie geben zu, dass fünf Vertreter der schwarzen Farbe im Kollegium sitzen, davon könne aber nur ein einziger als Gewerkschafter angesprochen werden, „und das trotz der eminenten Bedeutung der christlichen Gewerkschaften, und trotz den Lehren des Generalstreiks“.

Es ist wirklich traurig, dass der Bundesrat die Judasdienste der schwarzen Brüder nicht besser würdigt, sonst müsste er an Stelle der sieben „Roten“, die jetzt im Verwaltungsrat sitzen, sieben Vertreter der christlichen Gewerkschaften bezeichnen und dürfte höchstens noch einen Vertreter der „Roten“ zulassen.

Die grosse Bescheidenheit des „Gewerkschafters“ illustriert ein Rechenexempel. 150,000 Mitglieder des Gewerkschaftsbundes haben sieben Vertreter, gleich einen pro 21,000 Mitglieder. 6000 Mitglieder der Christlichen haben einen Vertreter. Es sind also die Christen heute schon dreimal stärker vertreten, als ihrer Mitgliederzahl entspricht. Von Rechts wegen hätten sie überhaupt keinen Anspruch. Dabei entrüsten sie sich über „grenzenlose Unverschämtheit“ ihrer Gegner.



Literatur.

Der Weg zum Achtstundentag. Von Professor Dr. Stephan Bauer, Direktor des internationalen Arbeitsamtes in Basel. Verlag Grütlibuchhandlung, Zürich. 32 Seiten, Preis 1 Fr.

«Der Weg zum Achtstundentag» führt durch die Geschichte der Achtstundentagbewegung in England, Australien, Amerika und Frankreich. Seine Ursprünge sind international. Er erklärt den Ursprung der Maifeier und gewährt einen Ueberblick über die wichtigsten Versuche der Einführung der Achtstundenschicht in grossen und kleinen Musterbetrieben. Er schliesst mit den doppelten Perspektiven seiner revolutionären Lösung einerseits, der dauerhaften nationalen und internationalen Verwirklichung andererseits. Ein Brevier der Orientierung und Verständigung!

Es ist ein Berufener, der hier das Wort zur Orientierung über diese brennende Frage ergreift, und das Erscheinen dieser Schrift im jetzigen Moment ist eine wahre Wohltat. Alle interessierten Kreise werden mit Nutzen diese Schrift zu Rate ziehen.

Bolschewismus oder Sozialismus. Von Johannes Huber, Kantonsrat in Rorschach. Verlag der «Volksstimme» in St. Gallen. Preis 30 Cts.

